

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Sachsenheim für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Vaihingen/Enz und den Strafkammern des Landgerichts Heilbronn.

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat in der Sitzung am 17.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Heilbronn und das Amtsgericht Vaihingen/Enz gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

04.06.2018 bis 11.06.2018

zu jedermanns Einsicht während den üblichen Öffnungszeiten an folgendem Ort aus:

Stadtverwaltung Sachsenheim, Äußerer Schloßhof 3, Erdgeschoss, Zimmer 0.02

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Sachsenheim, Äußerer Schloßhof 3, Erdgeschoss, Zimmer 0.02, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Sachsenheim, den 29.05.2018

Horst Fiedler
Bürgermeister